



Dieburger Straße 1-5, 68305 Mannheim

In dieser Ausgabe

Änderungen ab 01.01.2023	1 - 2
Neujahrsgedicht	1
Nichtveranlagungsbescheinigung	1
Geänderte Öffnungszeiten - Faschingsdienstag	1
Mitgliederversammlung Selbsthilfe	2
Sperrmüll Herzogenried	3
Was der Seele an tristen Wintertagen guttut	3
Hundehaltung ohne Ärger	3
Immobilienkaufmann (m/w/d) in Vollzeit gesucht	4

Änderungen ab 01.01.2023

Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Eine Maßnahme in der Energiekrise: Das Wohngeld wird ab dem 1. Januar 2023 deutlich erhöht, und zwar um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat. Es soll auch deutlich mehr Menschen zur Verfügung stehen. Das neue Wohngeld soll etwa 2 Millionen Menschen zugutekommen statt bisher rund 600.000.

Ob Sie Wohngeld bekommen können und wie viel, hängt von Einkommen, Miete, Wohnort ab und ist individuell sehr unterschiedlich. Sie bekommen es außerdem nicht automatisch, sondern nur auf Antrag bei Ihrer Kommune.

49-Euro-Ticket

Aufs 9-Euro-Ticket aus dem Sommer folgt das dauerhafte 49-Euro-Ticket: Im Frühjahr 2023 soll das bundesweite Deutschlandticket eingeführt werden. Das genaue Startdatum steht noch nicht fest. Für 49 Euro pro Monat können Sie damit alle Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs nutzen - egal wo im Land. Zu diesem Preis wird das Ticket wohl vorwiegend für Berufspendler oder Reisende interessant sein, die auf längeren Strecken unterwegs sind. Das Ticket soll als monatlich kündbares Abo angeboten werden.

Mehr Rente mit Angleichung zwischen Ost und West

Ab dem 1. Juli 2023 sollen die Renten voraussichtlich im Westen um 3,5 Prozent und im Osten um 4,2 Prozent steigen. So steht es im Entwurf des Rentenversicherungsberichts 2022 der Bundesregierung. Die Anpassung gilt für

- alle Altersrenten,
- für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten,
- für gesetzliche Unfallrenten sowie
- für die Renten der Landwirte aus der landwirtschaftlichen Rentenkasse.

Ab 1. Juli 2023 wird außerdem der nächste Schritt gemacht, um den Rentenwert Ost an den im Westen geltenden Rentenwert anzugleichen. Von derzeit 98,6 Prozent steigt der Ost-Rentenwert dann auf 99,3 Prozent des Westwerts.

Neujahrsgedicht

Und nun wollen wir glauben an ein langes Jahr,
das uns gegeben ist, neu, unberührt, voll nie gewesener Dinge,
voll nie getaner Arbeit, voll Aufgabe, Anspruch und Zumutung;
und wollen sehen, dass wirs nehmen lernen,
ohne allzuviel fallen zu lassen von dem,
was es zu vergeben hat, an die, die Notwendiges,
Ernstes und Grosses von ihm verlangen...
Guten Neujahrmorgen.

(Rainer Maria Rilke, 1875-1926)

(Quelle: <https://www.weihnachtsgedichte-sprueche.net/rainer-maria-rilke.html>)

Nichtveranlagungsbescheinigung

Haben Sie aufgrund hoher Kapitalerträge und geringem Verdienst voraussichtlich keine Einkommenssteuer abzuführen – in der Regel zählen Rentner, Schüler und Studenten zu diesem betroffenen Personenkreis –, so können Sie beim Finanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen. Diese NV-Bescheinigung sorgt dafür, dass von vorhandenen Kapitalerträgen keine Kapitalertragssteuer erhoben und einbehalten wird. Die Grenze hierfür liegt für das Jahr 2023 bei 10.908 Euro. In diesem Zuge ist zu berücksichtigen, dass eine Befreiung von der Abgeltungssteuer ebenfalls möglich ist.

Geänderte Öffnungszeiten - Faschingsdienstag

Liebe Mitglieder,

am Faschingsdienstag, den **21. Februar 2023** ist unsere Geschäftsstelle ab 12 Uhr geschlossen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Fasching feiern und sind am Mittwoch, den **22. Februar** wieder wie gewohnt für Sie da!

Ihre Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

www.gartenstadt-genossenschaft.de



Unsere Öffnungszeiten

vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Mitgliederversammlung Selbsthilfe

Bürgergeld ersetzt Hartz IV

Neuer Name, mehr Leistungen und höhere Freibeträge: Zum 1. Januar 2023 wird das Bürgergeld die bisherige Grundsicherung ("Hartz IV") ersetzen.

Wichtige Inhalte:

- Der Regelsatz des neuen Bürgergelds für alleinstehende Erwachsene soll monatlich 502 Euro betragen (statt bisher 449 Euro). Auch Lebenspartner und Kinder sollen mehr Geld erhalten.
- Die Freibeträge auf Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro sollen auf 30 Prozent steigen, um den Anreiz, eine Tätigkeit aufzunehmen, zu erhöhen.
- Zudem soll ein Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro bei Aufnahme von abschlussbezogenen Weiterbildungen eingeführt werden.
- Im 1. Jahr soll ein Vermögensfreibetrag von 40.000 Euro für einen Single und 15.000 Euro für jede weitere Person im Haushalt gelten.

Beibehalten werden sollen Sanktionsmöglichkeiten bei Fehlverhalten schon ab dem ersten Tag des Leistungsbezugs.

Neues Tierwohlabel für Schweinefleisch

Die Kennzeichnung von Haltungsbedingungen soll für erste Produkte Pflicht werden. Ab Sommer 2023 tritt das entsprechende Gesetz in Kraft und regelt es zunächst für frisches, unverarbeitetes Schweinefleisch aus deutscher Herstellung. Importierte Produkte fallen also nicht darunter.

Es gibt 5 Haltungskategorien: - Stall / - Stall + Platz / - Frischluftstall + Auslauf / - Freiland und / - Bio.

Später soll die Kennzeichnungspflicht für Geflügel und Rindfleisch folgen, ebenso eine Erweiterung auf in der Gastronomie verwendetes Fleisch sowie verarbeitete Produkte.

Viele Gebäudeversicherungen werden wohl teurer

Die Beiträge für Wohngebäudeversicherungen werden wohl fühlbar ansteigen.

Hintergründe sind zum einen die Flutkatastrophe im Sommer 2021. Rund 91.000 versicherte Wohngebäude wurden beschädigt oder zerstört.

Zum anderen belastet die Rekordinflation auch die Versicherer, da bei Reparaturen die Handwerks-, Material- und Baukosten steigen.

Betroffene sollten ihren Beitrag für die Gebäudeversicherung im Blick halten und können - nach einem Bedingungs- und Beitragsvergleich - den Anbieter wechseln.

Mehrweg-Pflicht in der Gastronomie für Essen to go

Einwegbehältnisse sorgen für reichlich Verpackungsmüll. Das soll sich ab 1. Januar 2023 ändern: Restaurants, aber auch Lieferdienste und Caterer werden dann verpflichtet, Mehrwegbehälter als Alternative für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten.

Eine Ausnahme gibt es für kleine Betriebe - etwa Bäckereien oder Imbisse - mit höchstens 5 Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche. Sie müssen jedoch mitgebrachte Gefäße der Kundschaft akzeptieren und Speisen und Getränke für den "to go"-Verzehr auf Wunsch abfüllen.

Lieferkettengesetz tritt in Kraft

Deutsche Unternehmen sind ab 2023 für die Einhaltung von Menschenrechten und ökologischen Standards entlang ihrer Lieferketten verantwortlich. Am 1. Januar tritt das "Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten" in Kraft.

Bei der Produktion von Kleidung, Elektronik oder Kaffee werden in fernen Ländern immer wieder grundlegende Menschenrechte verletzt und die Umwelt belastet. Lohn-dumping, Kinderarbeit, illegale Abholzungen sowie Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser mit Giftstoffen gehören zu den negativen Begleiterscheinungen.

Das Lieferkettengesetz verpflichtet jetzt viele Unternehmen, bei direkten Zulieferern sowie anlassbezogen auch bei indirekten Zulieferern Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zu ermitteln, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und diese gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu dokumentieren. Außerdem müssen sie Beschwerdemöglichkeiten einrichten. Eine zivilrechtliche Haftung bei Verstößen gegen das Gesetz ist allerdings nicht vorgesehen.

(Quelle: www.verbraucherzentrale.de)

Am 10. November 2022 trafen sich die Mitglieder des Selbsthilfe Gartenstadt e.V. in der Begegnungsstätte Langer Schlag 48-50 in Mannheim-Gartenstadt zur jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Sitzungsgemäß wurde über den Jahresbericht des Vorstands, die Feststellung des Vermögensstatus und der Erfolgsrechnung, die Entlastung des Vorstands und die Genehmigung des Haushaltsplans beschlossen.

Im Jahr 2021 förderten die 118 Mitglieder ihren Verein mit Beiträgen in Höhe von rund 3.180,- € mit dem Ziel, zum einen die Jugend- und Altenhilfe zu fördern und zum anderen hilfs- und pflegebedürftige Personen zu unterstützen, so dass diese möglichst lebenslang eigenständig den Haushalt der bezogenen Genossenschaftswohnung führen können.

Während der Verein etwa 29.779,82 € für Räumlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 ausgab, wurden Zins- und Dividendeneinkünfte von rund 12,18 € erzielt und die Walter-Pahl-Stiftung brachte rund 79,71 € mit ein. Darüber hinaus konnte durch großzügige Spenden von 31.460,00 € die Zahlungsfähigkeit der Selbsthilfe sichergestellt werden.

Für rund 4.800,- € wurden im Sinne des Förderauftrages in mehreren Fällen älteren Menschen die Umrüstung der Rollläden auf Elektroantrieb finanziert.

Auch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder im Rahmen konkreter Nachbarschaftsprojekte soll an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt werden. Leider konnten pandemiebedingt Bewohnerfeste, Computerclub und Adventsfeiern in beiden Begegnungsstätten in Mannheim-Gartenstadt und Friedrichsfeld, sowie die Kaffeemittage nicht durchgeführt werden. Sinn und Zweck dieser Veranstaltungen ist es natürlich auch, die Aufmerksamkeit auf den Hilfsverein zu lenken, wodurch einerseits den Nachbarn die Scheu genommen werden soll, gegenseitige Hilfe in Anspruch zu nehmen oder andererseits, wenn möglich, diese auch anzubieten. Eine Nachbarschaft im Geiste eines lebendigen Miteinanders ist eine starke Nachbarschaft, in der jeder auf den anderen Acht gibt.

Hinweis: Wird eine Erbeinsetzung beabsichtigt, so empfiehlt es sich aufgrund erheblich geringerer steuerlicher Abzüge nicht die Genossenschaft selbst, sondern die Walter-Pahl- Stiftung als Begünstigte einzusetzen!

Haben Sie auch Interesse, Mitglied der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. zu werden, dann steht Ihnen der Vorstand des Vereins, Herr Wulf Maesch, jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung. Er ist unter folgender Rufnummer für Sie erreichbar: 0621-18005 38.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 24,- €. Gerne können Sie den Verein auch durch eine Spende unterstützen. Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Die Kontoverbindung lautet:

Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

IBAN DE48 6706 0031 0029 4266 00, BIC (Swift-Code) GENODE61MA3



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir zum 01. des folgenden Monats den Beitritt zum

Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

Die Satzung des Vereins erkenne(n) ich/wir mit allen Rechten und Pflichten durch meine/unsere Unterschrift an.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer / Postfach

Postleitzahl / Ort

Telefonnummer

Beruf

_____, den _____

Unterschrift / Stempel

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Selbsthilfe Gartenstadt e.V., den monatlichen Beitrag bei Fälligkeit bis auf Widerruf von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Institut _____

BIC _____

IBAN _____

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zu Einlösung.

_____, den _____

Unterschrift / Stempel

genehmigt: _____

Sperrmüll Herzogenried

Für das Wohngebiet Herzogenried hat das Amt für Abfallwirtschaft im Jahr 2023 folgende feste Termine für den Sperrmüll vorgesehen:

Am Schulgarten	23.02.2023; 15.06.2023; 24.08.2023; 16.11.2023
Am Sonnengarten	23.02.2023; 15.06.2023; 24.08.2023; 16.11.2023
Am Steingarten	23.02.2023; 15.06.2023; 24.08.2023; 16.11.2023
Am Weingarten	23.02.2023; 15.06.2023; 24.08.2023; 16.11.2023

Für weitere Fragen steht Ihnen das Service-Center des Stadtraumservice Mannheim unter der 0621 / 293-8166 von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr gerne zur Verfügung.

Sperrmüll - was darf ich dazustellen und was nicht?		
	Sperrmüll	Kein Sperrmüll
Allgemein	Sperrige Haushaltsgegenstände, die auch nach zumutbarer Verkleinerung nicht in den Abfallbehälter passen	Gegenstände, die mehr als 50 Kilogramm wiegen und/oder länger als 2 Meter sind. Kleinteile, die in die Mülltonne passen. Restmüll, Papier, Glas, Grünschnitt
Möbel / Holz	Schränke	Bauholz, Gartenholz, Zäune
	Tische	Renovierungs- und Bauabfälle
	Stühle	Fenster, Türen
	Betten	Fußböden, Holzverkleidungen
	Kleinformen	Paletten
Altmittel	Schrott	Autoteile
	Fahrräder, Kinderwagen	Nachspeicheröfen
	Gasherde, Öfen	Gewerbeabfälle
	Metallmöbel	Öltanks
	Wäscheständer	Maschendraht
Elektrogeräte	EDV-Geräte	CDs, DVDs
	Großelektrogeräte, "Weiße Ware"	Leuchtstoffröhren
	Fernseher	Klimaanlagen
	Home Entertainment	Nachtspeicheröfen
	Küchen-Kleingeräte	
Restsperrmüll	Matratzen	Autoreifen
	Polstermöbel	Steine, Bauschutt
	Teppiche	Glas-/Spiegelplatten
	Kunststoffmöbel	Schadstoffe, Farben, Lacke
		Gewerbliche Abfälle
	Waschbecken, Toilettenschüsseln	
	Textilien	

Hundehaltung ohne Ärger

Keine Frage, Hundehalter sind Menschen mit Herz. Doch wer ein Tier hält, trägt auch dafür Verantwortung.

Ein Hund braucht Aufmerksamkeit und fordert somit viel Zeit und Geduld von Herrchen und/oder Frauen. Zu den Aufgaben eines Hundebesitzers gehört nicht nur die regelmäßige Pflege, Fütterung und Erziehung, sondern auch das vermehrte Spazieren gehen.

Eines der größten Konfliktpotenziale in der Nachbarschaft ist leider das tägliche Geschäft, das ein Hund nun einmal machen muss. Wir können diesen biologisch-natürlichen Vorgang nicht verhindern, doch bitten wir unsere Mitglieder: **Führen Sie**

Ihren Hund dazu bitte nicht auf die genossenschaftlichen Grünflächen! Zum Teil gibt es Düngungen, die für die Gesundheit des Hundes nicht gut verträglich sind. Umgekehrt sind die Fäkalien eines Hundes mehr als nur bloße Düngung - denn, sie hinterlassen braune Stellen im Rasen und auch die Blumen lassen am nächsten Tag die Köpfe hängen.

Dass Hundekot bei einem Gassigang entfernt wird, ist nicht nur gesetzlich geregelt (s. Stadtrecht der Stadt Mannheim § 6, Abs. 6 „Wer einen Hund ausführt, ist verpflichtet, den Hundekot unverzüglich zu beseitigen, den der mitgeführte Hund auf Gehwegen, Straßen, Grün- und Freizeitanlagen, unterirdischen Anlagen sowie besonders ausgewiesenen Hundelaufflächen hinterlassen hat.“), sondern eigentlich auch selbstverständlich! Die meisten Hundebesitzer tragen deshalb stets den ein oder anderen Hundekotbeutel oder zumindest umfunktionierte Frühstücksbeutel bei sich und halten ihre Hunde fern von Kinderspielflächen und Sandkästen.

Es liegt somit in der persönlichen Verantwortung jedes Hundehalters, dass Belästigungen anderer Mitglieder vermieden werden. Hunde müssen innerhalb des Genossenschaftsgeländes angeleint werden. Die Nutzung genossenschaftlicher Außenanlagen als Hundetoilette ist untersagt. Hundehalter sind verpflichtet, auch unbeabsichtigt abgesonderten Hundekot umgehend selbst zu beseitigen.

Darüber hinaus ist die Hundehaltung grundsätzlich genehmigungspflichtig und muss bei der Genossenschaft schriftlich beantragt werden!

Das Gespräch verkürzt den Weg und verlängert die Zeit

Was der Seele an tristen Wintertagen guttut

Rund um die Feiertage lassen wir es uns richtig gutgehen. Doch mit dem neuen Jahr wird das Leben wieder nüchterner. Die LED-Lichterketten wandern zurück in die Kisten, auf den Tisch kommt wieder Alltagskost. Bis der Frühling der Kälte, Nässe und Dunkelheit ein Ende setzt, dauert es noch Wochen.

Da überrascht es wenig, wenn sich im Januar und Februar ein kleines Stimmungstief einstellt. Sich damit abzufinden, muss aber nicht sein. Denn wir haben es oft selbst in der Hand, uns besser zu fühlen - zumindest ein bisschen. Hier kommen einige Ideen:

Sich einen Überblick über die eigenen Werte verschaffen

Nehmen Sie sich ganz bewusst Zeit für sich selbst. Ein Jahresanfang kann eine gute Gelegenheit sein, sich innerlich zu sortieren und den eigenen Wertekatalog zu überprüfen, anstatt Trübsal zu blasen.

Sich mit einem Kaffee oder Tee in eine warme Decke einrollen und aufschreiben, welche Werte im Leben einem ganz persönlich wirklich wichtig sind, bspw. Freundschaft, Liebe, Fairness, Nächstenliebe etc.

Fragen Sie sich, ob Sie Ihren Werten genügend Priorität im Leben einräumen oder ob das im Alltagsstress untergeht. Und vielleicht gelangen Sie zu dem Vorsatz, etwas zu ändern, denn wer den eigenen Prioritäten mehr Beachtung schenkt, sorgt oftmals für mehr Zufriedenheit bei sich selbst. Zum Beispiel, Freundschaften künftig mehr zu pflegen.

Aufräumen und aussortieren - auch im Außen

Aufräumen tut nicht nur im Inneren gut, sondern auch in der eigenen Wohnung. Sie können sich also vornehmen, alles auszusortieren, was Sie nicht mehr brauchen. Und worüber sich etwa Wohltätigkeitsorganisationen und andere Menschen noch freuen. Durch

das Aufräumen schafft man bei sich daheim bewusst die Grundlage für einen Neuanfang, der einem möglichen Stimmungstief weniger Platz lässt. Und in einen ordentlichen Kleider- oder Küchenschrank zu blicken, fühlt sich einfach gut an.

Pläne und Ziele abstecken - aber realistisch

Eine andere Möglichkeit, um einem Stimmungstief etwas entgegenzusetzen ist z.B. Pläne schmieden und sich Ziele setzen. Pläne und Ziele bringen frischen Schwung im Alltag. Zumind. wenn sie schaffbar sind. Wer nicht die Defizite in den Mittelpunkt stellt, sondern sich die Chancen vor Augen führt, kann sich noch besser motivieren. Hierbei kann man sich auch täglich aufs Neue ein Ziel setzen. Das kann ein kleines Ritual werden. Schauen Sie sich morgens im Spiegel in die Augen und fragen Sie sich gedanklich: Was kann ich heute für Dich tun, damit es Dir gut geht? Dieses Bewusstmachen trägt dazu bei, dass die eigenen Bedürfnisse und Wünsche nicht im Alltag untergehen, sondern verstärkt werden zugunsten von mehr Zufriedenheit und Ausgeglichenheit.

Die Klassiker: Bewegung und Tageslicht

Um sich gut zu fühlen und gesund zu bleiben, führt an den Klassikern Bewegung und Tageslicht kein Weg vorbei. Der Spaziergang in der Mittagspause etwa, die regelmäßige Joggingrunde, sich mit einem heißen Kaffee eine Viertelstunde auf den Balkon setzen. Wenn die dunkel-trüben Tage den Januar-Blues begünstigen, kann mitunter auch eine gute Tageslichtlampe Abhilfe schaffen.

Auch der Glaube an sich selbst kann ein Mittel gegen den Januar-Blues sein. Wer davon überzeugt ist, dass das Kalt-Dunkle-Nasse zu Jahresbeginn einem nichts anhaben kann, lässt es womöglich von vornherein abperlen. Ein solcher Glaube kann Berge versetzen.

Kindheitshobbys aufleben lassen

Für Wohlfühlmomente an tristen Tagen kann man auch sorgen, wenn man sich daran erinnert, womit man als Kind Stunden verbringen konnte. Und womöglich tut es auch heute richtig gut, mal wieder die Buntstifte oder den Zeichenblock hervorzukramen.

Vorfreude zelebrieren

Sich schon morgens darauf freuen, dass man abends etwa zum Yoga geht, die beste Freundin trifft oder einen spannenden Film sieht. Vorfreude lässt uns beschwingter durch den Alltag gehen.

Der Advent war eine Zeit der Hoffnung und Vorfreude - auf Weihnachten. Dieses Prinzip können sie sich auch in den Januar und Februar holen. Und zwar indem Sie sich statt eines Adventskalenders einen Frühlingkalender machen. Für einen Frühlingkalender schreibt man Tag für Tag auf ein Zettelchen, was man Gutes an sich findet. Oder wofür man dankbar ist. Oder welche Pläne man hat. Dann täglich das Zettelchen an die Wand hängen und bei Bedarf nett verzieren. So kommt fast unweigerlich eine gute Stimmung auf.

(Quelle: <https://web.de/magazine/gesundheit/seele-tristen-wintertagen-guttut-37610402>)

Wir sind ein regional tätiges Wohnungsunternehmen und bewirtschaften rund 4.000 eigene Bestandswohnungen und Gewerbeeinheiten und suchen für den Bereich „Gebäudemanagement/Betriebskosten“ zum nächstmöglichen Termin einen

Immobilienkaufmann (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Alle Aufgaben und Kundenservice rund um den Bereich „Gebäudemanagement/Betriebskosten“
- Ablesemanagement, sowie Erstellung und Kommunikation der Betriebskostenabrechnungen im Haus
- Beauftragung, Steuerung und Kommunikation mit den ausführenden Firmen
- Rechnungs- und Versicherungsmanagement
- Flexible Zusammenarbeit im Rahmen der betrieblichen Schnittstellen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich Wohnungswirtschaft sowie buchhalterische Kenntnisse von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse / MS-Office-Paket und branchenspezifische Software von Vorteil
- Schnelle Auffassungsgabe, selbständige, sorgfältige und kundenorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, Flexibilität, Belastbarkeit

Wir bieten:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in genossenschaftlichem Umfeld
- Gute Work-Life-Balance mit günstigen Arbeitszeiten, 30 Tagen Urlaub und 37 Stunden pro Woche
- Tarifliche Vergütung mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie vermögenswirksamen Leistungen
- Möglichkeiten zur individuellen und bedarfsgerechten Weiterbildung
- Sicherer und auf Dauer angelegter Arbeitsplatz mit angenehmer Arbeitsatmosphäre
- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Mitarbeiterparkplätze

Über Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des möglichen Eintrittstermins freuen wir uns!



Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG An den Vorstand

K2, 12-13, 68159 Mannheim
Telefon: 0621 / 18 005 0
Email: info@gartenstadt-genossenschaft.de
Internet: http://www.gartenstadt-genossenschaft.de

**Rohr verstopft?
defekt?**

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASSESTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

AUER & TROTT
GEBÄUDE UND ENERGIETECHNIK

Auer und Trott GmbH
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

Kress OHG Bad + Design

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 2 1
-81 52 45
-81 10 47

Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb
wenk
GEBÄUDEREINIGUNG GMBH

- Gebäudereinigung
- Treppenhausräumung
- Büroreinigung
- Teppichreinigung
- Gartenarbeiten
- Winterdienst
- Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim

Ihr Lieblingsplatz!
Fenster von

KAGEMA
www.kagema.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

LUDWIG
Heizung + Sanitär GmbH

Wir heizen Ihnen ein!

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
64646 Heppenheim
Tel. 0 62 52 / 52 80
Fax 0 62 52 / 55 56
Ludwig.GmbH@web.de

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (0621) 44005-22
Telefax (0621) 44005-20
www.hoer-elektro.de

Sie möchten ein Inserat veröffentlichen?
Wir beraten Sie gerne!

Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

68309 Mannheim
Bad Kreuznacher Str. 14
Tel. 0621/77 38 87
Funk 0173/312 36 51
Fax 0621/78 76 06

Kieferorthopädische Fachpraxis
Dres. Ensslen Mannheim Gartenstadt

- Zahnkorrekturen
- für Kids, Teenies und Erwachsene
- Festsitzende Apparaturen
- (verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl)
- Clear Aligner
- Innenapparatur für untere Nachkorrekturen (Lingualbrackets)
- Herausnehmbare Zahnspangen
- Kiefergelenkuntersuchung und Aufbisschienen

Wo?
Freyaplatz 12, Mannheim, Telefon 0621 - 37 49 49,
Email: praxis@dr-enssen.de, Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr

H. Schäler
Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56